

Prof. Peter Fromm
Hochschule Darmstadt - FB Elektrotechnik und Informationstechnik
Birkenweg 8 - D-64295 Darmstadt

Prof. Dr.-Ing. Peter Fromm

Fachbereich Elektrotechnik und
Informationstechnik

Master Course Director

Birkenweg 8 D-64295 Darmstadt
Tel +49.6151.533-68237
Fax +49.6151.533-68930

peter.fromm@h-da.de
www.eit.h-da.de www.h-da.de

h_da hochschule
darmstadt

member of
EU+
EUROPEAN UNIVERSITY
OF TECHNOLOGY

Empfehlungen / Regelungen zur Geheimhaltungserklärung bei Abschlussarbeiten

Grundsätzlich ist der Wunsch einer Firma nach Geheimhaltung im Rahmen einer Abschlussarbeit nachvollziehbar. Daher enthält die Vorlage zur Abschlussarbeit folgende Klausel:

In partial fulfilment of the requirements of the **University of Applied Sciences Hochschule Darmstadt (h_da)** for the degree **Master of Science in Electrical Engineering** carried out in collaboration with **Industrial Enterprise**

Company: _____

Address: _____

This Master Thesis contains confidential data and may only be made available to the supervisor, the members of the examination board and authorized members of Darmstadt University of Applied Sciences.

Sollte diese Klausel nicht ausreichen, kann zwischen dem/der betreuende(n) Professor*in eine individuelle Vereinbarung geschlossen werden. Dabei ist folgendes zu beachten:

- 1. Die Vereinbarung wird zwischen Firma und Professor*in getroffen, nicht zwischen Firma und Hochschule.**
- 2. In der Vereinbarung ist klar zu regeln, welche Unterlagen unter Geheimhaltung fallen.**
- 3. Die Frist der Geheimhaltung ist zeitlich zu begrenzen und soll 5 Jahre nicht überschreiten.**

Beispielformulierung:

Geheimhaltungsvereinbarung

Zwischen

<Firma>

nachfolgend „Firma“ genannt

und

Prof. Dr. xy
Hochschule Darmstadt
Schöffnerstr. 3
64295 Darmstadt

nachfolgend „Professor“ genannt

Frau/Herr <Studierender> arbeitet in der Zeit vom <Starttermin> bis zum <Endtermin> in Zusammenarbeit mit der Abteilung <Abteilung> von <Firma> und unter der wissenschaftlichen Betreuung von Professor <Name> an der Fertigstellung einer Abschlussarbeit mit dem Thema <Thema> (im Folgenden „Zweck“ genannt).

In der Abschlussarbeit werden u.a. vertrauliche Informationen von <Firma> verarbeitet. Gleichzeitig werden im Rahmen der Betreuung dem Unternehmen auch vertrauliche Informationen der Hochschule bekannt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:

- 1) „Vertrauliche Informationen“ im Sinne dieser Vereinbarung sind alle im Rahmen der Betreuung der Abschlussarbeit vom jeweils anderen Vertragspartner empfangenen Informationen (insbesondere technischer oder geschäftlicher Art einschließlich aller Dokumente, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen, Spezifikationen, Daten, Messergebnisse, Berechnungen, Muster, Teile, Filme, digitale Speicher, Erfahrungen, Verfahren, Kenntnisse, Know-how und unveröffentlichte Schutzrechtsanmeldungen), die explizit als vertraulich gekennzeichnet sind. Zu den vertraulichen Informationen gehören auch die Ergebnisse der Abschlussarbeit.
- 2) Die Verwertung der vertraulichen Informationen im Rahmen der Abschlussarbeit und die Weitergabe an Personen, die mit der Betreuung der Abschlussarbeit oder dem Prüfungsverfahren befasst sind und einer dieser Vereinbarung entsprechenden Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen ist zulässig, soweit dies zum ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungsverfahrens gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung erforderlich ist, wobei auf die Vertraulichkeit der Information hinzuweisen ist. Sieht die

Prof. Dr.-Ing. Peter Fromm

Prüfungsordnung ein Kolloquium/Referat/mündliche Prüfung vor, kann dies unter Beteiligung aller nach der Prüfungsordnung notwendigen Prüfer durchgeführt werden.

- 3) „Dritte“ im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Personen mit Ausnahme der Vertragspartner, der Prüfungskandidat*in und solcher Personen, die mit der Betreuung der Abschlussarbeit oder dem Prüfungsverfahren befasst sind.
- 4) Die Vertragspartner verpflichten sich, die vertraulichen Informationen
 - streng vertraulich zu behandeln
 - vertrauliche Informationen nur für den Zweck dieser Vereinbarung zu nutzen
 - nicht kommerziell zu verwerten
 - nicht zum Gegenstand von gewerblichen Schutzrechten zu machen
 - sie weder ganz noch teilweise an Dritte weiterzugeben, noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen.
- 5) Alle vertraulichen Informationen bleiben im Eigentum des offenbarenden Vertragspartners.
- 6) Diese Verpflichtungen gelten nicht für vertrauliche Informationen, die dem empfangenden Vertragspartner bereits vor deren Überlassung ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung rechtmäßig bekannt waren.
- 7) Die Firma nimmt zur Kenntnis, dass durch diese Vereinbarung die Rechte und Pflichten des Studierenden nicht berührt werden. Dies gilt insbesondere für das geistige Eigentum und die Geheimhaltungspflichten des Studierenden. Soweit diesbezügliche Regelungen für notwendig gehalten werden, bedürfen diese einer gesonderten Vereinbarung zwischen Firma und der/dem Studierenden.
- 8) Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und ist gültig während einer Laufzeit von 5 (fünf) Jahren.
- 9) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die nichtige oder undurchführbare Bestimmung durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die deren wirtschaftliche Zwecke möglichst weitgehend erfüllt. Gleiches gilt, wenn die Vereinbarung eine regelungsbedürftige Lücke enthält.
- 10) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.
- 11) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Darmstadt.

Prof. Dr.-Ing. Peter Fromm

Darmstadt, den

<Firmenstandort>, den

.....
Prof. <Name>

.....
<Firmenvertreter>

...

...

...